Noch mehr Kosten

Nachdem die DIN 277 "Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau" überarbeitet und inzwischen auch veröffentlicht wurde, ist nun die DIN 276 "Kosten im Hochbau" an der Reihe. Der Entwurf steht jetzt zur Stellungnahme im Netz.

ie DIN 276 hat im Berufsalltag von Architekten und Planern eine zentrale Bedeutung. Im Rahmen des Einspruchsverfahrens kann jetzt Stellung zum Entwurf genommen werden. Die Bayerische Architektenkammer übernimmt in ihrer Funktion als Federführende Kammer Normung hierfür bundesweit die Koordination.

Die künftige Norm wird nicht nur die aktuelle DIN 276 ersetzen, sondern auch DIN 277, Teil 3 "Mengen und Bezugseinheiten". Gegenüber der bestehenden DIN 276 wurden u.a. folgende Aspekte verändert bzw. angepasst:

- DIN 276-1 und DIN 276-4 wurden zu einer Norm zusammengefasst.
- Die Kostengruppen 300 und 400 wurden so überarbeitet, dass nun eine einheitliche Kostengliederung für Hochbauten und Ingenieurbauwerke vorliegt.
- In der ersten Ebene wurde die Kostengliederung auf acht Kostengruppen erweitert.
- Die Grundsätze der Kostenplanung wurden geändert und ergänzt. Die Kostengliederung wurde insgesamt überarbeitet und mit Anmerkungen ergänzt bzw. konkretisiert.

- Auch die Stufen der Kostenermittlung wurden mit Blick auf eine kontinuierliche Kostenplanung erweitert und redaktionell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Anforderungen an die Gliederungstiefe der Kostenermittlungen erhöht.
- Die Kostengruppe 500 wurde neu gefasst, so dass sie sich nun auf Außenanlagen (vgl. DIN 277), selbstständige Freianlagen (unabhängig von Bauwerken), Verkehrsanlagen und selbstständige Anlagen der technischen Infrastruktur erstreckt.

Sollten auch Sie sich an der Kommentierung beteiligen wollen, so melden Sie sich doch bitte zeitnah unter heinkelmann@byak.de. Beiträge müssen spätestens am 1. September 2017 die Bayerische Architektenkammer erreicht haben. Sie werden dann zu einer Stellungnahme zusammengefügt und bis zum 2.Oktober 2017 an das DIN weitergeleitet; an diesem Tag endet die Einspruchsfrist.

Den Entwurfstext und weitere Informationen finden Sie unter http://www.byak.de/start/architektur/normung-und-innovation/normung/neues-aus-der-normung